

Bekanntmachung.

In Folge einer vom 20. d. M. erschienenen offenen Erklärung des Herrn Hammerschmidt, Garde der akademischen Legion, daß eine sogenannte Deputation aus Studirenden bestehend, über böswillig ausgestreute Gerüchte höchst eigenmächtige Schritte im Pfarrhose zu Harmannsdorf eingeleitet hat, muß der Gefertigte im Namen seiner Collegen feierlichst um so mehr protestiren, da eine an die Wiener Akademiker vom Herrn Pfarrer schriftlich gerichtete Erklärung die Wahrheit der böswillig ausgestreuten Gerüchte bestätigt.

Die mit Wissen des Commandos der akademischen Legion nach Harmannsdorf abgegangene Deputation hat keinesweges zu Grunde gehabt, Unruhen zu stiften, sondern sich von der Wahrheit dieser Gerüchte zu überzeugen um dann ihre rechtmäßigen Forderungen einer höheren Behörde vorzulegen und klagbar gegen Willkürlichkeiten aufzutreten, die einzelne Personen gegen den ganzen Körper der Studirenden ohne gegründete Ursache sich erlaubten, welche vielleicht zu beunruhigenden Vorfällen führen könnten.

Nachdem sich die Deputation von der Wahrheit, der den sämtlichen Studirenden Wiens grundlos zugefügten Ehrenbeleidigungen überzeugt hatte, hat sie ohne im geringsten Anstand und Würde verletzt zu haben, amtliche Maßregeln bei der Herrschaft Kreuzenstein getroffen, worauf der Herr Pfarrer von Harmannsdorf freiwillig die schriftliche Abbitte übersandte, welche nebst der beim Amte der Herrschaft Kreuzenstein zu Dresdorf erhobenen Zeugenaussage, die Deputation nicht ermangeln wird dem Universitätskörper zum weiteren Gebrauche vorzulegen um unsere Ehre und guten Ruf gegen böswillige Reden unberufener Personen ferner zu schützen.

Im Namen meiner Collegen erkläre ich hiermit die Kundmachung des Herrn Hammerschmidt um so mehr für ungegründet, da die Wahrheit des ganzen Vorfalles zu Harmannsdorf sich bis zum weiteren Gebrauche des Universitätskörpers, in den Händen der Deputation befindet.

Wien am 24. April 1848.

Jos. Sperl,

Techniker und Garde der akademischen Legion.